

**Fünfte Änderung der Ordnung über die
Durchführung des hochschuleigenen Auswahlverfahrens zur Vergabe
von Studienplätzen im Modellstudiengang Humanmedizin
durch die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

vom 20.08.2019

Die Fakultät VI – Medizin und Gesundheitswissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat am 12.07.2019 die folgende fünfte Änderung der „Ordnung über die Durchführung des hochschuleigenen Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen im Modellstudiengang Humanmedizin durch die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg“ vom 13.06.2013 (AM 2/2013, S. 134 ff., zuletzt geändert am 21.02.2017, AM 2017-001) beschlossen. Sie ist vom Präsidium gemäß § 37 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 b) NHG am 20.08.2019 genehmigt worden.

Abschnitt I

1. § 3 (3) wird wie folgt neu gefasst:

„ (3) Aus der sich daraus ergebenden Rangliste der Vorauswahlnoten werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Auswahlverfahren der Hochschule ausgewählt; ihre Anzahl ist auf 126 beschränkt. Im Falle von Ranggleichheit bei dem letzten Platz gilt §18 (2) der VergabeVO Stiftung.“

2. § 9 (1) wird gestrichen.

3. § 9 (2) wird zu § 9 (1) und wie folgt neu gefasst:

„(1) In der Gründungsphase der Fakultät für Medizin und Gesundheitswissenschaften gelten für das Auswahlverfahren bis einschließlich zum WS 2019/2020 folgende Besonderheiten:

Abweichend von § 5 Abs. 2 S. 1 können Mitglieder der Auswahlkommissionen auch Mitglieder des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals und/oder der Hochschullehrergruppe der Universität Oldenburg, habilitierte Angehörige der Fakultät für Medizin und Gesundheitswissenschaften und habilitierte Ärztinnen und Ärzte, wenn für sie ein Lehrauftrag von der Universität Oldenburg vorgesehen ist, sein.“

Abschnitt II

Diese Änderung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium mit der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg für das Auswahlverfahren zum Wintersemester 2019/20 in Kraft.